

aufeinanderfolgenden Diktats mit dem Abschnitt 2 Kor 10—13, einige Wochen nach der Abfassung des Briefteils 2 Kor 1—9" (178). Der Gal ist einige Monate (vielleicht 3) vor dem Röm entstanden. Die Einzelvergleiche und zeitgeschichtlichen Anhaltspunkte führen nach B. zur Folgerung, daß die paulinische Rechtfertigungslehre erstmalig ausführlich erörtert wurde wegen der Mißstände in Galatien, daß aber der Rechtfertigungsgedanke schon 2 Kor 5, 21 nachweisbar sei im Gegensatz zur Folgerung von Kertelge (170 f.). Die Register helfen, das Vergleichsmaterial leichter zu finden. Die in der Untersuchung detaillierte Gliederung vermißt man in der Inhaltsangabe. Die Studie entstand noch vor dem Erscheinen des Galaterkommentars von F. Mussner (I<sup>th</sup>K IX).

Der Arbeit in dieser sehr dormigen Frage muß ein großangelegtes, durchdachtes und mit der Forschungsgeschichte konfrontiertes Konzept bescheinigt werden. Einige Anfragen sollen den Wert der Untersuchung nicht schmälen, sondern auf Offenes aufmerksam machen. Da ist zunächst die Vorentscheidung (7—9) mit der Briefaufgliederung in 2 Kor A und 2 Kor B, die später durch Vergleiche mit Gal (§ 8) abgesichert und weitergeführt wird, aber zum Zweck einer möglichst genauen Standortbestimmung des Gal. Die in § 9—10 angeführten, mehrfachen Belege tun dies auch. Aber ist damit auch zugleich erwiesen, daß 2 Kor A und 2 Kor B wirklich eine ursprünglich von Paulus intendierte Einheit darstellen? Läßt sich nicht eine spätere Redaktion im Sinn einer Zusammenfügung durch einen Paulusschüler ebenso leicht erklären? Denn für den Wegfall eines Briefschlusses von 2 Kor A können nur mehr minder psychologische Vermutungen beigebracht werden.

Das große Problem bei der Standortbestimmung des Gal sind die zeitgeschichtlichen Einzelheiten, die ja die Abfassungsverhältnisse aufhellen sollen. In § 11 legt B. sehr geistvolle Spekulationen über die Mitarbeit des Titus, über das Kollektenanliegen des Paulus und die Gemeindesituation von Korinth und Galatien vor. Sie sind aus den Briefen erschlossen. Viele Vermutungen und Eventualitäten sollen eine These tragen: Gal und 2 Kor B wurden fast gleichzeitig geschrieben. Aber reichen diese Spekulationen aus, um die vom Autor gemachten weittragenden Konsequenzen zu ziehen? Läßt sich die im Röm entfaltete Rechtfertigungslehre wegen des geringen Entstehungsabstandes der Briefe tatsächlich als eine direkte Weiterführung der im Konflikt mit den Galatern und Korinthern vorgetragenen Argumente bewerten? Gerade die in § 11 angestellten Überlegungen verlangen nach einer vertiefenden, exegetischen Absicherung der aufgestellten Thesen.

St. Pölten

Ferdinand Staudinger

SAND ALEXANDER, *Das Gesetz und die Propheten. Untersuchungen zur Theologie des Evangeliums nach Matthäus* (Biblische Untersuchungen hg. von O. Kuss, Bd. 11) (XIII u. 246.) Pustet, Regensburg 1974. Kart. lam. DM 47.—.

Der Professor für Exegese und Theologie des NT an der Ruhr-Universität Bochum legt seine Habilitationsschrift vor. Der 1. Teil der Arbeit will die theologische Eigenart des Mt-Ev bestimmen (1—31). Ein einheitlicher Hauptgedanke, dem alles unterzuordnen ist (wie liturgisches Perikopenbuch, katechetisches Handbuch etc.), kann nicht festgestellt werden, vielmehr spiegelt es „das Ringen einer sich im Prozeß der Konsolidierung befindlichen frühchristlichen Gemeinde“ wider. Der 2. Teil ist der Bedeutung des Gesetzes im Mt-Ev gewidmet. Die Diskussion um das rechte Gesetzesverständnis spielt eine zentrale Rolle in ihm, hatte aber schon in der Verkündigung Jesu einen festen Platz. In welchem Sinn eine Neuordnung und Neubewertung der Tora tattfand, wird besonders aus den Antithesen der mt Bergpredigt einsichtig. In ihnen findet eine Auseinandersetzung ihren Niederschlag, die bei den Propheten begonnen, in der Predigt Jesu ihren Höhepunkt erreicht hatte und in der Gemeinde des Mt Fortsetzung findet. „Die These, Mt sei ein strenger Nomist, der die Fortdauer und Gültigkeit der Tora gegenüber Libertinisten verteidigt, läßt sich auch nicht stützen durch die häufig erhobene Behauptung, daß Mt durch redaktionelle Anfügungen, Ergänzungen und Veränderungen bemüht sei, Jesus als neuen Moses, die Bergpredigt als neue Tora, das ganze Ev als Gegenstück zum Pentateuch darzustellen, d.h. daß Mt ein jüdischer Rabbi sei, der nicht nur eine neue Halacha schaffe und damit gegenüber den anderen Evangelisten ein stark nomistisches Interesse bekunde (wenn auch unter neuen Vorzeichen), sondern der auch die Predigt Jesu vorwiegend als Gesetzesammlung verstanden und konzipiert habe“ (213).

Der 3. Teil handelt über die Propheten und ihr Schicksal (125—177). Dem prophetischen Element im Mt-Ev „ist bis jetzt in der exegetischen Forschung nur wenig Aufmerksamkeit zuteil geworden“. Ihm nachzugehen, sieht der Vf. „als wesentliches Ziel“ seiner Untersuchungen. Über Jesus wird festgestellt: Mt habe das Bekenntnis eines Teiles seiner Gemeinde, nach dem Jesus einer der großen Propheten oder der Prophet der Endzeit sei ... endgültig korrigiert; zwar behalte er die prophetischen Elemente bei, wenn er vom Wirken und Reden Jesu spricht, wenn er die Verbindung zwischen Jesus, der Gemeinde und dem geschichtlichen Jesus herstellt, wenn er den Glauben seiner Gemeinde an Jesus darstellt als einen Glauben, der eben etwas ganz Neues ist, etwas vom AT, von der jüdischen Apokalyptik, von der jüdisch-hellenistischen Weisheitslehre, vor allem aber

von der rabbinischen Lehre des Judentums nach der Tempelzerstörung völlig Verschiedenes (167). Der 4. Teil gilt der Formel „das Gesetz und die Propheten“ (vgl. Mt 5, 17). Sie besagt „nicht primär die literarische Zusammenfassung zweier Schriftgruppen des Alten Testaments, sondern der Zusammenfassung der von Gott verfügten Lebensordnung, die ursprünglich in dem Gewand der Tora an Israel erging, die dann später durch den Spruch der Propheten neu und eindringlicher gesagt wurde“ (217). Der entscheidende Inhalt von Gesetz und Propheten ist die „Gerechtigkeit“, das Gott wohlgefällige rechte Verhalten des Menschen, das Tun des Willens Gottes. Im Schluß-(5.)-Teil „Zusammenfassung und Ergebnis“ wird auch vom Sitz im Leben des Mt-Ev gesprochen. „Nur soviel kann gesagt werden, daß Matthäus sein Evangelium für eine Gemeinde schreibt, die in Auseinandersetzung steht mit dem zeitgenössischen Judentum, welches das ‚Israel gegenüber Jesus‘ repräsentiert“ (221). In dieser Auseinandersetzung gehe es überwiegend um die rechte Auslegung der Tora, die als Offenbarung des Willens Gottes das Tun der Barmherzigkeit als Norm einer besseren Gerechtigkeit fordere. Ein ausführliches Schriftstellenverzeichnis bietet Hilfe für die Benützung und Auswertung der Arbeit, die viele Stellen des Mt erklärt. Das Buch schärfst den kritischen Sinn gegenüber den vielen, oft einseitigen Auffassungen des Mt-Ev.

ERNST JOSEF, *Die Briefe an die Philipper, an Philemon, an die Kolosser, an die Epheser*. (RNT hg. von O. Kuss) (452.) Pustet, Regensburg 1974. Ln. DM 54.—.

Die traditionelle Einführungswissenschaft hat die genannten 4 Briefe unter dem Titel „Gefangenschaftsbriebe“ zusammengefaßt. Paulus bezeichnet sich in diesen Briefen als „Gefangener!“ Die 1. Aufl. des Kommentars zu diesen Briefen erschien im RNT 1950: Die Thessalonicherbriefe, die Gefangenschaftsbriebe und die Pastoralbriefe übersetzt und erklärt von K. Staab und J. Freundorfer (7. Band: Paulusbriefe II). Schon das äußere Bild (Umfang und Titelblatt) reizt zu einem Vergleich zwischen diesen beiden Auflagen. Was hat sich in den 25 Jahren in der Bibelwissenschaft geändert? Der neue Band enthält nicht mehr die beiden Thessalonicherbriefe; für die Pastoralbriefe ist ein eigener Band (RNT 7/2) von N. Brox 1969 veröffentlicht worden. Die Gemeinschaft „kleine Paulusbriefe“ ist aufgelöst! Für die 4 Briefe hat man einen statlichen Band von 450 Seiten in der Hand; in der 1. Aufl. wurden für diese Briefe 110 Seiten (53—163) beansprucht. Der Band von Brox hat 343 Seiten. Die Literaturangaben sind sehr angewachsen. Die Exkurse sind verdoppelt. Hypothesen über literarische und religionsgeschichtliche Fragen kamen und gingen; sie mußten einer Diskussion unterzogen werden. Ein ausführliches Stellenregister (407—438) und ein gutes

Sachregister (442—446) sorgen für Benützbarkeit und Möglichkeit der Auswertung. Auch der Titel regt zum Vergleich an. Es wird nicht mehr von „Gefangenschaftsbriefen“ gesprochen. Die 4 Briefe weisen so starke Differenzen in literarischer und theologischer Hinsicht auf, daß von einer geschlossenen Gruppe nicht mehr die Rede sein kann. Die 4 Briefe werden auch nicht mehr als Paulusbriefe zusammengefaßt. Philipper- und Philemonbrief gelten als unbestritten paulinisch. Für den Epheserbrief konstatiert der Vf, ein Theologe aus dem Schülerkreis des Paulus habe im Stil der Weisheitsreden auf der Grundlage der Theologie des Apostels ein Schreiben verfaßt, dem er nachträglich den Charakter eines Gemeindebriefes verleihen wollte (266). Für den Kolosserbrief mit seinem „gebrochenen Verhältnis“ zu den früheren Paulusbriefen, seiner inneren Distanz zu den pseudepigraphischen Schriften und den deutlichen Übereinstimmungen mit dem echten Philemonbrief postuliert der Vf. eine „Schultheologie, die sich bereits zu Lebenszeiten des Apostels in seiner unmittelbaren Umgebung entfaltet haben kann“ (152). Die 4 Briefe werden nicht in der kanonischen Reihenfolge behandelt; schon in der 1. Aufl. wurde die Reihenfolge aufgestellt: Kol, Philem, Eph, Phil; jetzt werden zuerst die beiden echten Paulusbriefe behandelt: Phil und Philem, dann Kol und Eph, der Kol benutzt hat.

Trotz der Unterschiede ist der neue Kommentar dem ursprünglichen in der Intention treu geblieben, die wissenschaftliche Exegese einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieser Band führt in alle heutigen Fragestellungen ein, versucht gute Lösungen der Probleme anzubieten und überfordert einen Leser nicht, der einigermaßen theologisch vorgebildet ist. Seitdem in der Vesper der Liturgia horarum die 3 Cantica, Eph 1, 3—10; Phil 2, 6—11; Kol 1, 12—20, gebetet werden (vgl. auch „Gotteslob“), präsentieren sich diese Briefe jede Woche dem Seelsorger. Wenn er sie samt ihrem Kontext besser versteht, werden die Cantica sein Beten und Meditieren bereichern.

St. Pölten

Alois Stöger

SCHNACKENBURG RUDOLF, *Das Johannesevangelium*, III. Teil. Kommentar zu Kap. 13—21 (HTHk IV/3) (XVI u. 477.) Herder, Freiburg 1975. Ln. DM 87.—.

Zehn Jahre nach dem 1. Bd. erscheint der 3. und letzte dieses Standardwerkes joh. Kommentierung und joh. Theologie. Der Bd. enthält die Abschiedsreden Jesu, seine Passion und die Erscheinungen des Auferstandenen, die Teile des Jo-Ev, denen der Seelsorger oft in der Liturgie begegnet. Während der langen und intensiven Arbeit ergaben sich Wandlungen des Standpunktes in der Entstehung des 4. Evangeliums. Sie finden sich im letzten Exkurs. Die von vielen Forschern geteilte Grundansicht hat sich nicht